

Charta von ModuQua

Weiterbildung und -qualifizierung im Modulsystem

1. Zielsetzungen:

ModuQua verfolgt folgende **Zielsetzungen**:

- Die Vernetzung und Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bereichen des Bildungssystems: Grundausbildung und Weiterbildung, berufliche und allgemeine Weiterbildung, innerbetriebliche und ausserbetriebliche Weiterbildung, öffentliche und private Bildungsanbieter, Weiterbildung im Erwerbslosen-Bereich.
- Den Betrieb und die Weiterentwicklung eines modularen Systems, das die breite, kontinuierliche Weiterbildung der Bevölkerung fördert und den Erwerb bzw. die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen erleichtert.

ModuQua wird getragen von Akteuren der beruflichen und nichtberuflichen Bildung, namentlich von Bildungsanbietern, Verbänden und öffentlichen Stellen des Bundes und der Kantone.

2. Grundsätze:

1. Offenes, alle Bildungssektoren übergreifendes System

- ModuQua steht allen Institutionen offen, die sich den in diesem Dokument festgehaltenen Zielsetzungen und Grundsätzen verpflichten. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Es wird ein modulares System angestrebt, das sowohl den durch das Berufsbildungsgesetz geregelten Bereich als auch alle anderen Sektoren der Weiterbildung umfasst. Deshalb werden die am 1.6.2002 in Kraft getretenen „Richtlinien für die modulare Berufsbildung“ des BBT auch von den in ModuQua zusammengeschlossenen Institutionen anerkannt.

2. Transparentes, durchlässiges und kohärentes System

- Die an ModuQua beteiligten Institutionen anerkennen untereinander gleichwertige Modul-Abschlüsse sowie fundierte Nachweise über informell erworbene gleichwertige Kompetenzen.
- Die Institutionen sind offen für eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, um im Interesse der Bildungsteilnehmenden Module und Abschlüsse zu harmonisieren und gemeinsame Bausätze und/oder Referenzsysteme zu schaffen.

3. Kompetenz-Orientierung

- Modulare Weiterbildungsangebote zielen auf die Entwicklung von klar definierten Handlungskompetenzen und unterstützen den Transfer in die Praxis.
- Die Lernzielkontrollen überprüfen die erworbenen Kompetenzen in praxisnahen Situationen.

4. Qualitätssicherung

- Übergeordnete Organe (Prüfungskommissionen, Qualitätssicherungskommissionen, BEKOM, etc.), die für Koordination und Qualitätssicherung in einem Berufsfeld zuständig sind, lassen sich bezüglich ihrer formalen Abläufe von ModuQua überprüfen. Diese Überprüfung ist Grundlage für die Akkreditierung bei ModuQua.
- Die Bildungsanbieter verfügen über ein von der ModuQua anerkanntes Qualitätssystem (z.B. eduQua) und verpflichten sich, die modularen Bildungsangebote periodisch auf Aktualität, Angemessenheit der Ausbildungsmethoden, Qualität der Durchführung und Effektivität zu überprüfen.
- Die ins System aufzunehmenden Module werden durch die bei ModuQua akkreditierten Koordinationsgremien formal auf ihre System-Kompatibilität sowie durch unabhängige Fachexperten und –expertinnen auf die Kohärenz von Zielen, Inhalten und Ausbildungsform überprüft.

5. Gemeinschaftliche Finanzierung des Systems

- ModuQua wird finanziell durch alle am System beteiligten und interessierten Institutionen (Bildungsanbieter, Berufsverbände, öffentliche Stellen) getragen.
- Die Leistungen der Clearingstelle werden den an ModuQua beteiligten Institutionen verrechnet.

3. Verpflichtung:

Die Teilnahme am modularen System von ModuQua ist **freiwillig**. Durch Unterzeichnung dieser Charta gehen die Partner eine Verpflichtung ein. Sie umfasst:

- die Übernahme der **Richtlinien für die modulare Berufsbildung des BBT** vom 1.6.2002
- die Anerkennung der in dieser Charta formulierten **Grundsätze über das modulare System**
- die **gegenseitige Anerkennung von Modulen** nach definierten Regeln und Prozeduren
- die Einrichtung und/oder Unterstützung von Verfahren zur **Validierung** von nicht im Rahmen formeller Aus- und Weiterbildung erbrachten **Lernleistungen**
- die **Mitfinanzierung** von ModuQua
- ein **Mitspracherecht bezüglich der Aufgaben** von ModuQua im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins ModuQua und die **Anerkennung ihrer Entscheidungen**.

Die unterzeichnende Institution stimmt der vorliegenden Charta und der oben formulierten Verpflichtung zu. Die Verpflichtung gilt unbefristet. Sie kann jederzeit mit eingeschriebenem Brief an ModuQua widerrufen werden.

Ort, Datum:

Institution: